

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 28.

88. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr für die einspalt. Zeile aus geschätzter Schrift über deren Raum bei einmal. Einrückung 10 A. bei mehrmaliger entsprechend Redukt.

Beilagen: Plauderblätter, Wochens. Sonntagsblatt und Schm. Landbote.

Erhältlich täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich hier mit Trägerlohn 1.35 A. im Bezirks- und 10 Km.-Bekehr 1.40 A. im übrigen Württemberg 1.50 A. Monats-Abonnements nach Verhältnis.

Nr. 17

Donnerstag, den 23. Januar

1914

### Bestellungen auf den Gesellschafter

für die Monate Februar und März werden bei allen Postanstalten und Landpostboten sowie in der Expedition angenommen.

### Amtliches.

#### Eisenbetonkurs.

Wir beabsichtigen, unter Leitung der Beratungsstelle für das Baugewerbe in der Zeit vom 2. bis 14. Februar 1914 hier einen Kurs im Entwerfen und Berechnen einfacher Eisenbetonkonstruktionen, verbunden mit Besichtigungen, zu veranstalten.

Der Unterricht wird von Herrn Professor Ringinger erteilt werden. An 2 Abenden wird ein Vortrag über Zement, seine Verarbeitung und seine Anwendung durch einen Vertreter der Baukunststelle für Zementverarbeitung im Vortragsaal des Landesgewerbemuseums gehalten werden.

Das Unterrichtsgeld beträgt 8 A und ist am Tage des Kursbeginnes an unser Kassensamt zu bezahlen. Die Zulassung ist von dem vorausgegangenen Besuche der dritten Klasse der Baugewerkschule in Stuttgart oder einer gleichwertigen Anstalt abhängig.

Im Falle großer Beteiligung ist in Aussicht genommen, im Anschluss an den ersten einen zweiten Kurs abzuhalten. In den Anmeldungen wolle bemerkt werden, ob gegebenenfalls gegen die Zuteilung zu diesem zweiten Kurse nichts eingewendet werden wird.

Zulassungsgesuche wollen mit dem Nachweis der geforderten Vorbildung bis 2. Februar 1914 bei uns eingereicht werden.

Stuttgart, den 12. Januar 1914. Rothaj.

### Tages-Neuigkeiten. Aus Stadt und Amt.

Nagold, 22. Januar 1914

\* **Vom Rathaus.** Sitzung des Gemeinderats am 21. d. Mts. Berichtet wird der Bericht über das Ergebnis der Fleischschau im Jahr 1913 von Oberamtsleiter Dr. Meßger. Darnach wurden im abgelaufenen Jahre im hiesigen Schlachthaus geschlachtet und beschaut: 15 Ochsen, 85 Kühe, 257 Rinder, 538 Fäbber, 1966 Schweine, 43 Schafe und 145 Ziegen und Lämmer. Von auswärts eingeführt und beschaut wurden 240 Viertel Fleisch, meistens Rindfleisch, im Gesamtgewicht von 10692 kg. Untauglich und daher zu vernichten waren 2 Kühe und 1 Kalb, und zwar 1 Kuh und 1 Kalb wegen Blutergussung und 1 Kuh wegen Durchsetzung des Fleisches mit Parasitenabgüssen, den Erregern der Fleischvergiftung des Menschen. Minderwertig und daher auf der Freibank auszuheben oder im eigenen Haushalt zu verwenden waren 11 Kühe, 2 Rinder, 4 Fäbber, 3 Schweine, 1 Schaf und 1 Ziege. Die Gründe der Beanstandung waren Tuberkulose, Fremdkörper und ihre Folgen, Erkrankungen nach der Geburt u. s. f. Bedingung tauglich und daher nur noch vorzeitiger Verbrauchmachung durch Kochen nach Freibankart zu verwenden waren 1/2 Kalb und 4 Schweinehälften. Von besonderem Interesse, nicht nur vom hygienischen sondern auch landwirtschaftlichen und lechenspolizeilichen Standpunkt aus, ist die Häufigkeit der Tuberkulose. Es betrug nämlich die Gesamtzahl der als tuberkulös befundenen Tiere 109. Hierunter sind alle, also auch solche Fälle gezählt, in denen nur ein einziges Organ als krank ermittelt wurde. Diese 109 Fälle von Tuberkulose verteilten sich auf die einzelnen Tiergattungen derart, daß auf die Ochsen 3 Fälle = 2,7%, die Kühe 28 Fälle = 25,7%, die Rinder 40 Fälle = 36,7%, die Schweine 36 Fälle = 32,9% und die Ziegen 1 Fall = 0,9% der geschlachteten Tiere entfielen. Da die hier geschlachteten Tiere ausnahmslos den landwirtschaftlichen Betrieben Nagolds und Umgebung entstammten, so geben diese Zahlen auch einen sicheren Anhaltspunkt für die Verbreitung dieser Seuche in unseren Viehständen. Die Verluste, welche die Viehhüter der Stadt Nagold im Jahr 1913 durch notwendig gewordenen Schlachten kranker Tiere erlitten haben, waren recht empfindlich. Es mußten — das Kalbvieh nicht eingerechnet — 15 Tiere und zwar 12 Kühe und 3 Rinder geschlachtet werden, davon 7 Stück, das sind 47% oder fast die Hälfte wegen verschluckter Fremdkörper

(Haarnadeln, Nägel, Drähte u. s. f.), gemäß einer ersten Mahnung an Tierhalter, im Stalle mehr auf Pünktlichkeit zu achten. Weitere 3 Stücke löten an Schraublocherwurm und 1 hatte sich einen Knochenbruch zugezogen. Diese 11 Fälle waren also nur bedingt idyllisch. Die 4 anderen Verluste endlich waren bedingt durch Erkrankungen nach der Geburt. Sie hätten zum Teil wenigstens vermieden werden können. — Der Vorsitzende wies angesichts der Verluste an Tieren auf die schon mehrfach angeregte Frage der Gründung eines Viehversicherungsvereins hin, wobei in der Besprechung die Auswüchse lebenseicherer werden, welche sich bei einem schon in früheren Jahren vorhanden gewesenen Versicherungsverein gezeigt haben, im allgemeinen aber die Wohlthätigkeit dieser Einrichtung anerkannt. — Beim Holz- und Reisigverkauf aus Distrikt Calwerg durchschnitlich erzielt wurden für 1 Km. Nadelholzsprügel 8,99 A, 1 Km. Nadelholzjandbruch 10,48 A und 100 Weiden Nadelholz 17,36 A. — Das Schülerbad im Gewerbeschulhaus zur Benutzung ist eingeleitet und im Besonderen ein Standplatz für die Benutzung in den Monaten Januar bis März ist vorgesehen. — Die Eisbahn soll nach Wunsch und Bedürfnis für den Abendbetrieb mit elektrischer Beleuchtung versehen werden; es wird für den Abend ein Eintrittsgeld von 20 A pro Person erhoben werden. — Der Vorsitzende wies an der Hand einer diesbezüglichen Eingabe bei der K. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vorstellig werden wegen besserer Zugverbindungen, insbesondere wird nachgefragt werden um Weiterführung des Zugs 7,05 vom Stuttgart ab, Calw an 8,23 nach Nagold, um Abführung eines Personenzuges in dem Güterzug Nagold morgens ab nach Hochdorf, um Führung des Personenzuges abends Calw an 8,23 ab auch an den Sonntagen und um Frühjahrsüberführung nach Albstadt. — Auf einen Erlaß des K. Oberamts zur Ausführung betr. den Plan für die Markungsgrenzenbestimmung, wird das Einverständnis des Gemeinderats berichtet werden, bezüglichen der Kostenstellung für den Sonntagsdienst des Unfallmeldendienstes.

\* **Malerkurs.** Vor einiger Zeit haben die jüngeren Malermeister, Meisterlehre und Schülern aus Nagold, Albstadt und Wülfing eine gemeinschaftliche Eingabe an die Königl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel gerichtet, sie möchte für ca. 12 Teilnehmer einen Kurs für Maler in „moderner Wandbehandlung“ für eine Dauer von 14 Tagen hier abhalten lassen. Diesem Ersuchen ist nun in wohlwollender Weise bereitwillig entsprochen worden. Die Verträge, Stadtgem. hat in gütlicher Weise die nötigen Lokale samt Heizung und Licht zur Verfügung gestellt. — Der Kurs hat nun am Montag den 12. Januar unter dem bewährten Kursleiter, Herrn Malermeister Schmid-Stuttgart begonnen und wird am Samstag vormittag den 24. Januar zu Ende gehen. Unter der energischen sowohl technisch wie praktisch vorzüglichen Leitung darf es einen nicht wundernehmen, wenn die sehr aufmerksamen Teilnehmer mit Feuereifer arbeiten und es ist eine wahre Lust zuzusehen, wie durch praktische Handhabung mit möglichst geringen Mitteln ganz verblühende schöne Farbenwirkungen an Holz und Wandflächen entstehen, die wohl geeignet sind, sowohl einfache wie vornehme Wohnungen auszustatten. An den Schluß des Kurses wird eine kleine Ausstellung angeschlossen werden, die noch bekannt gegeben werden wird, damit der wohl. Einwohnerschaft Gelegenheit geboten wird, sich die Arbeiten anzusehen. Wir wünschen den Teilnehmern, daß sie manch Schönes, Nützliches und Praktisches mit nach Hause nehmen, um hierdurch ihrer Kunstschaff Freude zu bereiten und somit auch wieder mehr Farbenfreudigkeit in unsere Häuser Einzug hole.

\* **Stadt-Eisbahn.** Unverkündet Wunsch entsprechend hat die Stadtverwaltung die Möglichkeit geschaffen, daß die Eisbahn nun auch abends von 6—10 Uhr bei elektrischer Beleuchtung benutzt werden kann, eine Neuerung, die namentlich von solchen Eiskunstfahrern begrüßt werden dürfte, die den Tag über berufshalber keine Zeit finden, dem überaus gesunden Sporte obzuliegen. Das Eintrittsgeld ist nur 20 A. — Hoffen wir, daß das Entgegenkommen der Stadtverwaltung durch recht lebhaften Besuch der Eisbahn belohnt wird.

\* **Die Osterferien der höheren Lehranstalten.** Um den Angehörigen des höheren Lehrstandes in Württemberg die Beteiligung am Verbandstag des Vereins akademisch gebildeter Lehrer Deutschlands in München vom 6. bis 8. April zu ermöglichen, ist der Beginn der Osterferien auf den 4., der Schluß auf den 22. April festgesetzt worden.

\* **Fußballsport.** Am kommenden Sonntag findet auf dem Sportplatz in Hilsau ein Wettspiel zwischen dem F.C. Janensius Calw I und dem F.C. Nagold I statt.

### Mitteilungen über den Wehrbeitrag.

Vortrag von Stadtschultheiß M a l e r.

Der außerordentliche Wehrbeitrag nach dem Reichsgesetz vom 3. Juli 1913 dient dazu, die Kosten der Verstärkung unserer Wehrmacht zu decken. Der Wehrbeitrag ist, wie schon die Ueberschrift des Gesetzes lautet, ein einmaliger und wird erhoben aus dem Vermögen und Einkommen.

#### Persönliche Steuerpflicht.

Wir fragen uns zunächst, wer muß diesen Beitrag bezahlen? Die Antwort fällt natürlich nicht schwer: Es sind die Angehörigen der deutschen Bundesstaaten, ausgenommen solche, die seit länger als zwei Jahren im Auslande sich aufhalten, ohne noch einen Wohnsitz in einem deutschen Bundesstaate zu haben; dann aber auch Nichtdeutsche, sofern sie in einem deutschen Bundesstaat ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben und eine formale Staatsangehörigkeit nicht besitzen. Weiterhin sind aber auch Ausländer beitragspflichtig, die sich im deutschen Reich dauernd des Erwerbs wegen aufhalten.

Diese Personenkreise werden mit ihrem ganzen Vermögen mit Ausnahme des ausländischen Grund- und Betriebsvermögens und mit ihrem Einkommen herangezogen. Ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthalt ist das inländische Grund- und Betriebsvermögen beitragspflichtig. Das Vermögen der Ehegatten wird zusammen gerechnet, sofern sie nicht dauernd voneinander getrennt leben. Bei Vermögen, das der Nutzung eines Dritten unterliegt, ist nicht der Nutznießer sondern der Eigentümer beitragspflichtig.

Befreit von dem Wehrbeitrag sind diejenigen, die ihren Vermögenswerten eine Rechtsgemeinschaft, so ist jeder von ihnen mit seinem Anteil beitragspflichtig. Wenn also nach dem Tode eines Ehegatten zwischen dem überlebenden Ehegatten und den übrigen Erben des Verstorbenen der gemeinschaftliche Besitz und Betrieb fortgesetzt wird, so muß der Anteil jedes Einzelnen für sich ausgemittelt werden, was manchmal mit Schwierigkeiten verknüpft sein dürfte. Die Notare und Gemeindeführer sind deshalb angewiesen, den Befehligen möglichst an die Hand zu gehen.

Von den juristischen Personen, also den Personenvereinigungen, sind nur beitragspflichtig die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien und zwar nur mit den Reservefonds und etwaigen Gewinnvorträgen ohne Anrechnung der Fonds für Wohlfahrtszwecke. Befreit sind Gesellschaften, welche gemeinnützigen Zwecken insbesondere der Förderung der wohlger bemittelten Volksklassen dienen oder welche im Durchschnitt der letzten 5 Jahre weniger als 3% Gewinn verteilt haben. Befreit von dem Wehrbeitrag sind die Gemeinden, der Staat, das Reich und alle sonstigen nicht genannten juristischen Personen.

Grundfähig werden also nur die natürlichen Personen zum Wehrbeitrag herangezogen.

#### Sachliche Steuerpflicht.

Von der persönlichen Beitragspflicht komme ich nun zur sachlichen. Hierbei möchte ich einige Aufschlüsse über den Wehrbeitrag aus dem Einkommen geben. Die Heranziehung des Einkommens geschieht mehr als Ergänzung der Abgabe aus dem Vermögen und man wolle dabei vor allem das nichtverdienende Einkommen (aus Dienst und Beruf, aus wissenschaftl. oder künstlerischer Tätigkeit) treffen. Alle Einkommen, die der Betrag von 5000 A nicht übersteigen sind frei und da das niedrigste Einkommen der Steuerstufe angenommen wird, in welcher der Steuerpflichtige zur Einkommenssteuer veranlagt ist, so sind in Württemberg regelmäßig die Einkommen bis zu 5200 A frei. Wehrbeitragspflichtig sind aus dem Einkommen nur die natürlichen Personen; Aktiengesellschaften sind ganz frei. Die Feststellung des Einkommens erfolgt auf 1. April 1914 in Verbindung mit der Landeseinkommensteuerveranlagung auf diesen Termin. Für die Entscheidung der Frage, ob jemand mit seinem Vermögen beitragspflichtig ist, ist über den Stand des Einkommens am 31. Dezbr. 1913 maßgebend, beispielsweise hat jemand an diesem Tag 2500 A und 85000 A Vermögen, so ist er wehrbeitragspflichtig aus dem Vermögen, auch wenn er auf 1. April 1914 ein Einkommen unter 2000 A hat.

Von dem festgestellten beitragspflichtigen Einkommen werden um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden 5% des abgabepflichtigen Vermögens abgezogen. Soweit dann ein Restbetrag unter 1000 A übrig bleibt, ist auch dieser abgabefrei.

#### Vermögensberechnung.

Dem Wehrbeitrag unterliegt grundsätzlich das gesamte

uar d. 38.

fungen

25 Millionen  
D der ganze

agold.

n Nr. 26.

26. Januar

gegenstände  
Stühle, Back-  
Gegenstände.  
Jung.

& Co.

lucker,

, sowie

..

gen, 000

0000000

deckungen

if b. Nagold.

ngen

ilbjahr in die Lehre.  
ottlieb Reichert;  
Röbelschneiderei.

ie Geld? Auch ob.  
Bürg.

Proffion nach Aus-  
ber, Berlin, C. 2.  
Bergr. 30.



: 512 Seiten. —

97 Porträts.

eis 60 A.

der

er'schen Buchhdlg.



bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden. Hierher gehört 1. das Grundvermögen (aus Gütern und Gebäuden einschließlich des Zubehörs), 2. das Betriebsvermögen (aus dem Betrieb eines Gewerbes oder der Land- und Forstwirtschaft (auf fremdem Grund und Boden)), 3. das Kapitalvermögen, das ist alles Vermögen, das nicht Grund- oder Betriebsvermögen ist.

In allgemeinen ist der Feststellung des Vermögens der gemeine Wert (Verkaufs- oder Verkehrswert) der einzelnen Vermögensbestandteile zugrunde zu legen, soweit das Gesetz nichts anderes vorschreibt. Der gemeine Wert wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gegenstands ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder lediglich persönliche Verhältnisse zu erzielen ist. (Nicht weber Liebhaber- noch Schleuderpreis.)

Zu dem Grundvermögen (Vermögenserklärung Ziffer 1) gehören außer den Berechtigungen, für welche die auf Grundstücke sich beziehenden Vorschriften des B.G.B. gelten (Erbbaurecht, Erbpachtrecht) alle Güter und Gebäude mit Ausnahme von solchen, die dem Betrieb eines Gewerbes gewidmet sind. Es sind also alle land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Grundstücke und Gebäude, sowie alle Wohngebäude zum Grundvermögen zu rechnen, dabei sind bei land- und forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundstücken die Betriebsmittel (das lebende und tote Inventar) im Wert der Grundstücke mitzuberechnen. Das Grundvermögen eines jeden eigenen Grund und Boden bewirtschaftenden Landwirts umfasst daher den Wert aller seiner Grundstücke (einschließlich der Gebäude) und der Wert dieser Grundstücke muß bei der Schätzung so bemessen werden, daß auch der Wert des lebenden und toten Inventars darin inbegriffen ist. Ein Miethaus oder eine Villa gehört zum Grundvermögen. Abweichend von dem Grundbuch der Wertberechnung nach dem Verkaufswert wird bei Gütern, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen, sowie bei Gebäuden für Wohn- oder gewerbliche Zwecke, der Ertragswert zu Grunde gelegt. Als Ertragswert gilt bei den Gütern das 25fache des Reinertrags, den sie bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung mit entlohnten fremden Arbeitskräften nachhaltig gemahren können. Die dazu gehörenden Gebäude- und Betriebsmittel sind bei der Feststellung des Ertragswerts der Güter mitzuberechnen. Hierher gehören aber solche Grundstücke nicht, die nach ihrer Lage als Bauland gelten und einen Wert haben, der für die landwirtschaftliche Benutzung zu hoch ist. Hier ist der Verkaufswert anzugeben.

Bei Gebäuden für Wohn- oder gewerbliche Zwecke (N.B. Die Deklaration aus den Gebäuden für gewerbliche Zwecke erfolgt natürlich in der Vermögenserklärung, nicht unter dem Grund- sondern unter dem Betriebsvermögen) gilt als Ertragswert das 25fache des Miet- oder Pachtvertrags der in den letzten 3 Jahren im Durchschnitt erzielt worden ist oder bei Vermietung hätte erzielt werden können, nach Abzug von 1/5 Abverleisungen und Instandhaltungskosten oder von dem als erforderlich nachgewiesenen höheren Betrag.

Als Anhaltspunkt für die Berechnung des Ertragswerts sowohl bei Gütern als Gebäuden wird also im allgemeinen der schätzungsweise zu ermittelnde bei einer ev. Verpachtung oder Vermietung erzielbare Pacht- oder Mietzins zu gelten haben. In diesem Pachtzins wäre dann aber noch ein entsprechender Zuschlag für das lebende und tote Inventar zu machen.

Auch bei Waldbesitz ist als Vermögenswert der 25fache Betrag des jährlichen durchschnittlichen Reinertrags anzunehmen.

In allen diesen Fällen kann der Beitragspflichtige verlangen, daß statt des Ertragswerts der Verkaufswert zu Grunde gelegt wird.

Dieser wird auch das Grund- und das Gebäudevermögen einen geeigneten Maßstab für die Ermittlung des Ertragswerts bilden, nämlich bei der Landwirtschaft mit einem entsprechenden Zuschlag für das lebende und tote Inventar.

Zum Betriebsvermögen (Vermögenserklärung Ziffer 2) gehört alles Vermögen, das dem Betrieb eines Gewerbes dient und zwar einschließlich der dem Betrieb dienenden Gebäude und Grundstücke. Bei gewerblichen und kaufmännischen Betrieben mit regelmäßigen jährlichen Umsätzen wird das bei der letzten Bilanz festgestellte Geschäftsvermögen dem Beitragswert zu Grunde gelegt. Fehlt es aber an einer zuverlässigen Buchführung, so muß das Betriebsvermögen nach dem Stand vom 31. Dezember 1913 besonders berechnet werden. Diese Berechnung hätte sich auf alle Gegenstände zu erstrecken, die zur Ausübung des Gewerbes erforderlich sind. Also das gesamte Anlage- und Betriebskapital. Dazu gehören neben der eigenen Betriebsstätte die zum Betrieb benötigte gesamte Einrichtung, Wasserkrantlage, Geräte, Maschinen, Werkzeuge, die Roh- und Hilfsstoffe aller Art, die Warenvorräte, die Forderungen aus Geschäfts- und Bankverkehre usw., natürlich nach Abzug der vorhandenen Geschäftssverbindlichkeiten.

Bei der Schätzung des Vermögens für den Handels- und Gewerbetreibenden ist der wirkliche Wert — der Verkaufswert — maßgebend mit Ausnahme der dem Betrieb gewidmeten Gebäude, bei welchen, wie bereits erwähnt, der Ertragswert in Betracht kommt.

Zum Kapitalvermögen (Vermögenserklärung Ziffer 3) gehören insbesondere verzinsliche und unverzinsliche Forderungen aller Art Aktien, Geschäftsanteile bei Genossenschaften, Geschäftsanteile und andere Einlagen, Sparkassenguthaben, Obligationen, die Ansprüche aus Lebens-

Kapital- und Rentenversicherungen, Rechte auf wiederkehrende Leistungen und der vorhandene Bargeldbestand. Wertpapiere, die einen Kurs haben, sind mit dem Kurswert, Forderungen, die in das Schuldbuch einer öffentlichen Körperschaft eingetragen sind, sind mit dem Kurswert der entsprechenden Schuldverschreibungen der öffentlichen Körperschaft anzulegen. Bei blühender berechtigten Wertpapieren kann ein Betrag in Abzug gebracht werden, der für die bei Auszahlung des letzten Gewinns abgelaufene Zeit dem letztmals verteilten Gewinn entspricht. Im Uebrigen sind die Kapitalforderungen im Nennwert anzulegen. Noch nicht übliche Ansprüche aus Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungen kommen mit 2/3 der eingezahlten Prämien oder aber mit dem von der Versicherungsanstalt festgesetzten Rückkaufwert der Police in Anrechnung. Zu dem Kapitalvermögen gehört auch bares Geld, Banknoten und Kassenscheine, soweit sie nicht zur Bestreitung der laufenden Ausgaben für 3 Monate dienen, ferner Gold- und Silberbarren. Der Kapitalwert von Renten und Renteleistungen beträgt je nach der Art das 2 bis 25fache des Jahreswerts. Beitragsfrei sind a) die Ansprüche an Witwen-, Waisen- und Pensionskassen (ob öffentliche oder private), b) die Ansprüche aus einer Kranken- oder Unfallversicherung oder aus der Reichsversicherung, c) Renten- und ähnliche Bezüge die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gemährt werden.

Dem Wehrbeitrag unterliegen nicht Möbel, Hausrat und andere dem persönlichen Gebrauch dienende bewegliche Gegenstände, ferner Sammlungen aller Art, Kunstwerke und kunstgewerbliche Einrichtungen, Schmuckgegenstände, Pferde, Wagen, Kraftwagen, usw. sofern diese nicht zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft oder eines Gewerbes bestimmt sind.

Von diesem so festgestellten Rohvermögen sind abzugiehen die dinglichen und persönlichen Schulden des Beitragspflichtigen, mit Ausnahme der sog. Haushaltungsschulden und solcher, welche in wirtschaftlicher Beziehung zu nicht beitragspflichtigen Vermögensstellen stehen, also etwa Schulden für Schmuckgegenstände u. oder für im Ausland gelegenes Grund- und Betriebsvermögen.

#### Beitragsfreie Vermögen.

Vermögen unter 10000 M. bleiben immer frei, auch wenn das Einkommen 5000 M. übersteigt und beitragspflichtig ist. Bei Einkommen bis zu 2000 M. sind Vermögen bis zu 50000 M. beitragsfrei, bei Einkommen von mehr als 2000 M. aber nicht mehr als 4000 M. sind Vermögen bis zu 30000 M. frei.

#### Höhe des Wehrbeitrags.

Der Wehrbeitrag beträgt aus dem Vermögen bis zu 50000 M. 0,15%, aus den weiteren 50000 M. 0,25%, aus den weiteren 100000 M. 0,50%, aus den weiteren 300000 M. 0,70%, usw., bei der 6. Million wird der Höchstfuß von 1,5% erreicht, und aus dem Einkommen bis zu 10000 M. 1%, von mehr als 10 bis 15000 M. 1,2%, des ganzen Einkommens, von mehr als 15 bis 20000 M. 1,4% des Einkommens bis bei 500000 M. Einkommen der Höchstfuß von 8% erreicht wird; a) Ermäßigung des Beitrags tritt ein, bei Beitragspflichtigen mit weniger als 10000 M. Vermögen oder 10000 M. Einkommen für das 3. und jedes weitere minderjährige Kind um 5% der Abgabe; b) bei Beitragspflichtigen mit nicht mehr als 200000 M. Vermögen oder 20000 M. Einkommen wird für den 3. beim Militär dienenden Sohn und jeden weiteren 10% des Wehrbeitrags nachgelassen.

#### Fristtag.

Für die Beitragspflicht und die Ermittlung des Vermögenswerts ist der Stand vom 31. Dezember 1913 maßgebend. Für Verleide, mit jährlichen Abschüssen kann der Vermögensfeststellung der Vermögensstand am Schluß des letzten Wirtschaftsjahrs oder Rechnungsjahrs zu Grunde gelegt werden.

#### Verfahren.

Zuständig zur Veranlagung und Erhebung des Wehrbeitrags sind bei uns die Kameralämter, die Veranlagung erfolgt auf Grund einer Vermögenserklärung. Zur Abgabe einer solchen ist verpflichtet (auch wenn er ein Formular nicht zugestellt erhalten hat) a) wer mehr als 20000 M. Vermögen hat, b) wer bei mehr als 4000 M. Einkommen ein Vermögen von mehr als 10000 M. hat; ferner alle diejenigen, welche ein Fiktionsformular zugestellt erhalten haben.

Die Vermögenserklärungen sind in der Zeit vom 17. bis 31. Januar 1914 beim Kameralamt Allensteig schriftlich oder mündlich abzugeben. Bei besonders erweiterten Fällen empfiehlt sich die mündliche Abgabe, doch sollte der Beitragspflichtige die nötigen Notizen über Größe, Kulturart der einzelnen Güterstücke, über Pacht- und Mietzins, über Steuerkapitale, über die einzelnen gewerblichen Betriebsmittel, das Betriebskapital, über die Zusammenstellung der Kapitalanlagen usw. sich vorher verschaffen und mitbringen. Wer die rechtzeitigige Abgabe einer Vermögenserklärung verweigert, kann mit Geldstrafe bis zu 500 Mark bestraft, auch kann ihm ein Zuschlag zu seinem Wehrbeitrag von 5—10%, auferlegt werden. Wesentlich unrichtige Angaben werden mit Geldstrafe und nötigenfalls mit Gefängnis bestraft.

Nichtigen Betriebs- und Geschäftsinhaber, die alljährlich ihren Abschluß machen und dem Wehrbeitrag das auf 31. Dezember 1913 berechnete Vermögen zu Grunde legen wollen, erhalten Verlängerung des Termins zur Abgabe der Vermögenserklärung bis spätestens 15. April, wenn sie diese Absicht in der Zeit vom 17.—31. Januar dem Kameralamt kund tun.

Durch die Einkommensteuereinschätzungskommissionen bzw. das Kameralamt wird dann das Vermögen zusammen mit dem Einkommen endgültig festgelegt und der Wehrbeitrag berechnet, so daß der Beitragspflichtige frühestens im Mai in den Besitz der Veranlagungsbescheide kommen kann. Hat sich ergeben, daß der Fiktionspflichtige wehrbeitragsfrei ist, so wird ihm nur ein Feststellungsbescheid zugestellt. Das in diesen Bescheiden festgestellte Vermögen bildet später die Grundlage zur Veranlagung zur Besitzsteuer, die künftig alle drei Jahre einmal auf 1. April 1917 aus dem Vermögenszuwachs (Ersparnisse, Erbschaften usw.) erhoben wird, soweit der letztere in einer solchen Periode 10000 M. übersteigt und das Vermögen über 20000 M. beträgt. Aus diesem Grund liegt es im Interesse des Beitragspflichtigen, daß er zur Wehrsteuer richtig und nicht zu nieder veranlagt wird, denn die Besitzsteuer aus dem Vermögen ist erheblich höher als der Wehrbeitrag.

Sowohl gegen den Veranlagungs- als gegen den Feststellungsbescheid steht dem Pflichtigen das Rechtsmittel der Beschwerde zu, worüber in dem Bescheid Belehrung erteilt wird.

#### Zahlungspflicht.

Der Beitrag ist fällig und an das K. Kameralamt (nicht Ortssteueramt) zu bezahlen, das erste Drittel 3 Monate nach Zustellung des Veranlagungsbescheides, das zweite bis 15. Februar 1915 und das letzte bis zum 15. Februar 1916. Es ist freigestellt, den ganzen Betrag zum Voraus zu bezahlen; erfolgt die Bezahlung mindestens 3 Monate vor dem gesetzlichen Zahlungstage, so ist der Beitragspflichtige berechtigt 4% Zinsen vom Tag der Einzahlung bis zum gesetzlichen Zahlungstage in Abzug zu bringen. Sofern die Einzahlung des Wehrbeitrags innerhalb der gesetzlichen Zahlungsfrist mit einer erheblichen Härte für den Beitragspflichtigen verbunden ist, kann der Betrag bis auf 3 Jahre gestundet werden, wenn die Sicherheit zu lassen.

In Bezug auf den Generalpardon ist zu sagen, daß falls Beitragspflichtiger bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag Vermögen oder Einkommen anliegt, das bisher der Besteuerung durch einen Bundesstaat oder einer Gemeinde entzogen worden ist, er von der landesgesetzlichen Strafe und der Verpflichtung der Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre befreit bleibt.

#### Freiw. Beiträge.

Endlich sieht das Gesetz mit Rücksicht auf den heroischen patriotischen Zweck des Wehrbeitrags die Entrichtung freiwilliger Beiträge vor. Es ist zu wünschen, daß recht viele solche Beiträge eingehen.

Große Opfer werden, wie Sie sehen, vom deutschen Volke verlangt. Möge der Zweck derselben, die dauernde Erhaltung des Friedens, erreicht und dadurch die gesunde Weiterentwicklung von Gewerbe und Handel, Industrie und Landwirtschaft sichergestellt werden.

[[ **Roßdorf**, 21. Januar. Wenn es wahr ist, daß Schneegänge Räte bringen, dann legt der Winter sich noch eine zeitlang fest. Gestern wurden nämlich 14 Stück solcher Rätepropheten gesehen, die ihren Flug talabwärts nahmen und gewiß überall mit gemischten Gefühlen begrüßt wurden.

#### Aus den Nachbarbezirken.

**r Neuburg**, 20. Jan. (Von der Regoldbahn.) Im Tunnel hinter der Station Weihenstephan bei Pörsheim haben sich in letzter Zeit Schäden gezeigt, indem ziemlich viel Wasser an den Wänden herabläuft. Es werden jetzt Ausbesserungsarbeiten vorgenommen, die wahrscheinlich zwei Jahre lang dauern werden. Die Mauer erhält einen neuen Mantel aus Zement.

#### Landesnachrichten.

##### Vom Landtag.

**p Stuttgart**, 21. Jan. Zu Beginn der heutigen ersten Sitzung der Zweiten Kammer nach dem Wiederauftritt hieß Präsident v. Kraut die Mitglieder des Hauses herzlich willkommen und gab dem Wunsch Ausdruck, daß die Beratungen des Hauses für Land und Volk fruchtbar sein mögen. Der Präsident gedachte dann in ehrenreichen Worten der verstorbenen Abgeordneten Walter Kottmell (3.) und August-Ottobronn (5.), zu deren ehrendem Gedächtnis das Haus sich von den Sigen erhob. Hierauf wurde der Bericht des Legitimationsausschusses über die Legitimation der neu eintretenden Mitglieder entgegengenommen und deren Wahl für legitimiert erklärt; es sind dies die Abg. Prof. Kägele-Lüdingen für den zweiten Landeswahlkreis, Gärtnermeister Müller-Schwemlingen für den Bezirk Rottweil, Landwirt Hermann-Blaufeld für den Bezirk Ottobronn und Redakteur Müller-Stuttgart für Stuttgart-Amt, sowie Schützwirt Stengel-Lutlingen für den Bezirk Lutlingen. Mit Ausnahme des Abg. Kägele, der auf den bereits früher abgelegten Ständebild hingewiesen wurde, wurden die sämtlichen neu eingetretenen Abgeordneten vom Präsidenten hierauf vereidigt. Der Präsident gab sodann den Einlauf einer Reihe von Gesuchen bekannt, von denen die Annahmefähigkeit des Entwurfs einer neuen Wegeordnung vom Hauke mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde; weiter wurden verschiedene Anfragen mitgeteilt, darunter vom Abg. Vogt-Weinberg betr. Veranlagung zum Wehrbeitrag, von den Abg. Lindemann und Andree betr. Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von den Abg. Hanfer und Haag betr. Maßregeln zur Verringerung der Höhe der Wirtgüter, von den Abg. Schmidberger und Bener betr. Befreiung vom Eshungszwang für die Milch der Sammelmolkereien, vom Abg. Hanfer betr. Inangriffnahme der Reckordkanalisierung zwischen Mannheim

und Heilbronn, eine g (B.) und Dr. v. K. i. betr. die Reichsgewerbesteuer, die in den Bescheiden festgelegt ist, so wird ihm nur ein Feststellungsbescheid zugestellt. Das in diesen Bescheiden festgestellte Vermögen bildet später die Grundlage zur Veranlagung zur Besitzsteuer, die künftig alle drei Jahre einmal auf 1. April 1917 aus dem Vermögenszuwachs (Ersparnisse, Erbschaften usw.) erhoben wird, soweit der letztere in einer solchen Periode 10000 M. übersteigt und das Vermögen über 20000 M. beträgt. Aus diesem Grund liegt es im Interesse des Beitragspflichtigen, daß er zur Wehrsteuer richtig und nicht zu nieder veranlagt wird, denn die Besitzsteuer aus dem Vermögen ist erheblich höher als der Wehrbeitrag.

**r Stuttgart**, Ergebnisse der Radrennen Kottweil vom letzten Sonntag, festsitzende Mitglieder des Präsidiums, die nicht mehr des über eine formale Präsidiumsmitglied, welche nicht ausreichte, zumarieren sein, welche Präsidiums der verdr. welche Erklärungen haben. — Wie mein die in dieser Frage

**r Stuttgart**, (angelegt.) Im Stad. gegen verschiedene Be. nenten im Raitenklub. einem Vertrauenssozi. Der Geschäftsmann i. ausgegangen war, i. das Voium nur gefe. Teil der Senatoren. Diese Minderheit ho. größerer Institute be.

**r Stuttgart**, Teil der Presse geht tagsabgewandte Bur. lichen Protestverfam. (Mied als Referatoffiz. du ger Vergleichskomm. ungen im eifäßigen. fordert werden sel. Seite verlautet, erfu.

**r Stuttgart**, d es Land (e). S. major a. D. o. K. i. und zugleich der Ält. im Feldzug von 187. 97. Geburtsstag bege. 1. Kl. und erfreut. Richtigkeit.

**Stuttgart**, 21. (Schönung.) Bei d. a. O. (Alle Stuttge. solche Plak von An. kurzer Zeit veranla. laufende Posten —, mittels, trotz aller A. ff. dieselben rechtge. die Veranlagungsbe. mögenserklärung auf.

**r Stuttgart**, Professor Dr. Kott. eine Schenkung in S. **Hohenheim**, 2. die Instrumente der. Fernreden, dessen H. Kilometer zu suchen. 1 Uhr 12 Min. 10.

**r Rottweil**, 21. Nach einer Bemerk. Jahre 1843 ist in. aus Nürnberg (143. der Holzbildner. 3. des Hochaltars der. Gotteshaus ein Au.

**r Biberach**, 2. der Widjese Kottenb. Steinhäuser, der no. begeben konnte, ist. Priester geweiht und.

**r Herrenberg**, Apotheker K. von B. bingen wegen Bebr. 17/2 Monate u. O. Differenzen sollen von. der Behörden gedra.

**Dad Hrt** **r Berlin**, 21. Zeugnisse L. Lan. Oberkriegsgericht die. wezen schwerten. Bestätigung zu je. Feuerwerker Sch. m. Angehörigen und. Arrest, den Zeugn. Mischen Angehörigen. arret. Bei Schloß. Lage, bei Hog 7. verhöht angerechnet. nach L. i. i. ist d.

...kommissionen  
...zusammen  
...und der Weh  
...pflichtige  
...des  
...der Fälligkeit  
...ein Feststellungs  
...Beschwerden  
...festsetzte  
...zur Veranlagung  
...Schleife erstmals auf  
...wachs (Ersparnisse,  
...der letztere in einer  
...das Vermögen über  
...liegt es im Interesse  
...steuer richtig und  
...als der Wehrbeitrag,  
...als argen den Fest  
...das Rechtsmittel der  
...id Belehrung erteilt

...R. Kameralamt  
...erste 3 Monate  
...selbst, das zweite bis  
...am 15. Februar 1916,  
...zum Voraus zu be  
...stens 3 Monate vor  
...der Beitragspflichtige  
...Einzahlung bis zum  
...zu bringen. Sofern  
...halb der gesetzlichen  
...rate für den Beitrags  
...trag bis auf 3 Jahre  
...zu leisten.

...ist zu sagen, daß falls  
...zum Wehrbeitrag  
...das bisher der Be  
...einer Gemeinde ein  
...desgleichen Strafe  
...ang der Steuer für

...auf den hervor  
...beitrags die Ent  
...ist zu wünschen, daß

...den, vom deutschen  
...selbst, die dauernde  
...dadurch die gesunde  
...Handel, Industrie

...enn es wahr ist, daß  
...der Winter sich noch  
...nlich 14 Stück solcher  
...g talabwärts nahmen  
...Gesäßen „begünst

...gärten.

...in der Nagoldbahn.)  
...enstein bei Birsbrunn  
...zeigt, indem ziemlich  
...ist. Es werden jetzt  
...die wahrscheinlich zwei  
...er erhält einen neuen

...

...Beginn der heutigen  
...nach dem Wieder  
...die Mitglieder des  
...dem Wünsche Aus  
...für Land und Volk  
...gedacht dann in  
...Abgeordneten Moler  
...), zu deren ehren  
...igen erhob. Hierauf  
...auschusses über die  
...Mitglieder entgegen  
...inter erklärt; es sind  
...gen für den zweiten  
...iller Schwemmlagen für  
...mann-Blaufelden für  
...neue Pfleger-Stuttgart  
...Stengel-Luttlings  
...Ausnahme des Abg.  
...abgelegten Sünden  
...lichen neu eingetretenen  
...taul vertriebt. Der  
...auf einer Reihe von  
...ne die Anknüpfung  
...ung vom Hause mit  
...er; weiter wurden  
...er vom Abg. Vogt  
...Beitrag, von dem  
...der Maßnahmen zur  
...den Abg. Hanfer  
...änderung der Kollege  
...milderger und  
...ngungswang für die  
...Abg. Hanfer betr.  
...ng zwischen Mannheim

und Heilbronn, eine gemeinsame Anfrage der Abg. v. Gauß (B.) und Dr. v. Riene (Z.) betr. den in Württemberg herrschenden Rechtszustand hinsichtlich des Eingehens des Militärs bei inneren Unruhen. Nachdem noch einige Petitionen entsprechend den Anträgen des Petitionsausschusses ihre Erledigung gefunden hatten, wurde die Sitzung nach einstündiger Dauer geschlossen. Nächste Sitzung, Donnerstag 9 Uhr: Anträge des Justizauschusses und des Ausschusses für innere Verwaltung.

**Stuttgart, 20. Jan.** Unter Berufung auf die Ergebnisse der Nachwahlen im vergangenen Jahre, bei denen Kottweil vom Zentrum an die Deutsche Partei überliefen ging, stellt heute der Beobachter fest, daß die Stimmenmehrheit, bezw. Stimmgleichheit von der letzten Präsidentenwahl nicht mehr bestehe. Das Präsidium besitze nicht mehr das Vertrauen der Mehrheit und verfüge nur über eine formale Majorität, die bei einer parteipolitischen Präsidentenwahl, wie die von 1913 zur Führung der Geschäfte nicht ausreichte. Der Beobachter sagt, es werde abzuwarten sein, welchen Standpunkt die drei Mitglieder des Präsidiums der veränderten Lage gegenüber einnehmen und welche Erklärungen sie den anderen Parteien zu geben haben. — Wir meinen, man müsse zunächst abwarten, was die in dieser Frage ausschlaggebende Deutsche Partei sagt.

**Stuttgart, 20. Jan.** (Landesuniversität u. Staatsangelegen.) Im Staatsrat war neulich bei der Polemik gegen verdrängende Artikel über das Verhalten des Direktors im Kultusministerium über die Landesuniversität von einem Vertrauensmann des akademischen Senats die Rede. Der Gewährsmann des Beobachters, von dem der Angriff ausgegangen war, läßt sich heute dahin vernehmen, daß das Wort nur gesagt worden sei, nachdem ein erheblicher Teil der Senatoren ostentativ das Zimmer verlassen hatte. Diese Minderheit habe hauptsächlich aus den Vorständen größerer Institute bestanden.

**Stuttgart, 21. Jan.** (Ein Demont.) Durch einen Teil der Presse geht die Nachricht, daß der eifrigste Landesabgeordnete Bürger, der in der gestrigen volksparteilichen Protokollsammlung als Redner auftrat, seinen Abschied als Referent eingereicht habe, weil er vom Straßburger Bezirkskommando zum Bericht über seine Ausführungen im eifrigsten Landtag zum Thema Jodern aufgefordert worden sei. Die Nachricht ist, wie von zuständiger Seite verlautet, erfinden.

**Stuttgart, 20. Jan.** (Der älteste Offizier des Landes.) In aller Stille wird morgen Generalmajor a. D. v. Ringler, der älteste Offizier des Landes und zugleich der älteste noch lebende deutsche Offizier, der im Feldzug von 1870 ein Regiment kommandierte, seinen 97. Geburtstag begehen. Er ist Ritter des Eisernen Kreuzes I. Kl. und erweist sich heute noch einer ungewöhnlichen Rüstigkeit.

**Stuttgart, 21. Jan.** (Wehrbeitrag und Lebensversicherungen.) Bei der Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. S. (Alte Stuttgarter) hat das Wehrbeitragsgesetz eine solche Flut von Anfragen über Rückkaufswert usw. binnen kurzer Zeit veranlaßt, — die Bank hat über 160000 laufende Policen —, daß es ihr, wie sie ihren Versicherten mitteilt, trotz aller Anstrengungen schlechterdings unmöglich ist, dieselben rechtzeitig zu beantworten. Uebrigens kann die Veranlagungsbehörde die Frist zur Abgabe der Veranlagungsbescheid auf Ansuchen verlängern.

**Stuttgart, 21. Jan.** (Hohe Schenkung.) Professor Dr. Koch hat der Nikolauspflege für Blinde eine Schenkung in Höhe von 100000 Mark gemacht.

**Hohenheim, 20. Jan.** Heute nachmittag verzeichneten die Instrumente der hies. Erdbebenwarte ein mittelstarkes Beben, dessen Herd in einer Entfernung von etwa 8500 Kilometer zu suchen ist. Der erste Vorstoß trat hier um 1 Uhr 12 Min. 10 Sek. ein.

**Kottweil, 21. Jan.** (Ein Beit Stoß in Kottweil?) Nach einer Bemerkung Karl Alexander Heideffloß aus dem Jahre 1843 ist in Kottweil ein Carillus von Beit Stoß aus Nürnberg (1438—1533), einem der besten Meister der Holzbildner. Trifft das auf den schönen Christus des Hochaltars der Heiligkreuzkirche zu, so besitzt das Volkstümchen ein Kunstwerk von unsagbarem Wert.

**Hiberach, 20. Jan.** Der Sanitor der Geistlichkeit der Diözese Rottenburg, Pfarrer Reinhold Mattes in Steinhäusen, der noch am 2. d. M. seinen 90. Geburtstag begehen konnte, ist gestern gestorben. 1850 wurde er zum Pfarrer gewählt und wirkte seit 1879 in Steinhäusen.

### Gerichtssaal.

**Herrenberg, 21. Jan.** (Häusliche Mord.) Apotheker R. von hier wurde von der Strafkammer Tübingen wegen Verdrängung und Mordung seiner Frau zu 1 1/2 Monaten Gefängnis verurteilt. Die ehelichen Differenzen sollen von einem entlassenen Gehilfen zur Kenntnis der Behörden gebracht worden sein.

### Das Urteil im 3. Krupp Prozeß.

**Berlin, 21. Januar.** In dem Prozeß gegen die Zeugnisschwärzer Eilan und Genossen verurteilte heute das Oberkriegsgericht die Teilnehmer Schleuder und Hinst wegen erschwerter militärischer Ungehorsams und posthumer Verlesung zu je 6 Wochen verhängten Stubenarrest. Feuerwerker Schmidt wegen erschwerter militärischer Ungehorsams und Verlesung zu 4 Wochen gelindem Arrest, dem Zeugentum Hoge wegen erschwerter militärischer Ungehorsams zu 3 Wochen verhängten Stubenarrest. Bei Schleuder, Hinst und Schmidt werden je 14 Tage, bei Hoge 7 Tage als durch die Unrechtschaffenheit verbüßt angerechnet. Bezüglich des Angeklagten Zeugentum Litzan ist das Verfahren wegen Verjährung ein-

gestellt, wegen Verlesung ist auf Freisprechung erkannt worden. Bezüglich des Angeklagten Oberleutnantenlehrer Pfeiffer hat der Gerichtshof als nicht mit Sicherheit erwiesen erachtet, daß er Nachrichten an Brand gegeben hat und sich bestechen ließ. Er wurde deshalb freigesprochen.

### Deutsches Reich.

#### Deutscher Reichstag.

**Berlin, 21. Jan.** Präsident Dr. Kämpf teilt mit, daß der Abg. v. Liebert (Köln) sein Mandat niedergelegt hat. Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats des Innern. Abg. Wettnöck (Köln) spricht dem Staatssekretär Unterstützung zu in dem Festhalten an dem Schutz der nationalen Arbeit und hofft, daß die Regierung am Seuchenschutz festhalte. Schutz verlangt der Hopfenbau und Obst und Gemüse. Zur Zeit des Schutzzolls hat unser ganzes Wirtschaftsleben den größten Aufschwung genommen. Direktor Müller bestätigt das Festhalten der Regierung am Seuchenschutz. Die Erhöhung der russischen Eisenbahntarife hat unseren Holzhandel schwer geschädigt. Abg. Götze (Fürth) wünscht keine Pause in der sozialpolitischen Gesetzgebung. Der Aufschwung des Handels ist nicht dem Schutz Zoll, sondern den Fortschritten der Technik und Wissenschaft zuzuschreiben. Auch freihändlerische Länder haben den gleichen Aufschwung genommen. Die Ausfuhr der Rohstoffe, der Halbfabrikate und Maschinen ist gestiegen, die der Fertigfabrikate unterbunden worden. Das ist günstig für das Ausland. Seit dem Zolltarif hat die Einfuhr von Lebensmitteln erheblich zugenommen. Bezüglich der Einfuhrzölle sollte man zu dem Zustand von 1894 zurückkehren. Deutschland sollte dem Beispiel Rußlands folgen, wo die Zahl der kleinstädtlichen Wirtschaften auf Kosten der großen Güter und Domänen vermehrt worden ist. Nach der letzten Viehzählung hat die deutsche Viehzucht ihre Pflicht gegen das Vaterland erfüllt. Wir sind für eine schrittweise Herabsetzung der Zölle. Die alte Seuchenschutzordnung muß beseitigt werden. Unsere Politik ist die des Volkes im Lande. Direktor Müller erwähnt, daß auch die Fertigindustrie unter dem sog. Württemberg-Bertrag einen sehr wesentlichen Aufschwung genommen. Abg. Dr. Krenzl (Rp.) die deutsche Industrie befindet sich wohl bei dem Zolltarif und dem Schutz Zoll. Von ihnen hat das ganze Volk Vorteil gehabt. Es war wohl nicht diplomatisch, dem Ausland jetzt schon die Karten bezüglich Rückkündigung der Handelsverträge zu zeigen. Bei der Austerosität sollte die Grenze auf 65 Jahre herabgesetzt werden. Der fälschliche Grundbesitz leidet unter dem hohen Zinsfuß. Wir müssen im Interesse der nationalen Arbeiten unser Wirtschaftssystem festhalten. Weiterberatung morgen 1 Uhr. Schluß 6 1/2 Uhr.

**Berlin, 21. Jan.** Zu der gestrigen Erklärung des Staatssekretärs Dr. Veltheim im Reichstag, daß nicht die Absicht b. siehe, die Handelsverträge zu kündigen und eine Novelle zum Zolltarifgesetz einzubringen, wird die Deutsche Tageszeitung die Frage auf, ob es zweckmäßig und erforderlich gewesen sei, eine so bedeutungsvolle Erklärung schon im letzten Augenblick vor dem In- und Ausland abzugeben. Die Berliner Morgenpost meint, aussergewöhnlich gingen Wunsch und Absicht der Regierung dahin, für die Dauer der nächsten anderthalb Dezennien Zollkämpfe auszuschließen. Das Berliner Tageblatt sagt, gedeckt durch eine schützlinnische Weisheit, wolle die Regierung der weiteren Entwicklung abwartend gegenüber treten. Wenn das Ausland, insbesondere Rußland, in eine einfache Verlängerung der laufenden Verträge einwillige, so würde während der nächsten anderthalb Jahrzehnte der Kampf um die Zölle wesentlich nur theoretisch und akademisch geführt werden können.

**Berlin, 21. Jan.** Die angekündigte Nachprüfung der Vorschriften über den Waffengebrauch des Militärs wird, dem Vernehmen der Kreuzzeitung nach, zunächst innerhalb des Kriegsministeriums geführt.

**Berlin, 21. Jan.** In der Klinik in die er sich zum Zwecke einer Gallensteinoperation begeben hatte, ist gestern Professor Felix Wahnschaffe, eine der bedeutendsten Lehrkräfte der Bergakademie, plötzlich an einem Herzschlag gestorben.

**Konstanz, 20. Jan.** Der Untersee zwischen Reichenau und Allensbach ist nunmehr so zugefroren, daß dem Schiffsverkehr gehindert werden kann.

**München, 21. Jan.** Wie es heißt, wird der Abgeordnete Erzberger sich in den nächsten Tagen bei der Reichstagsrede mit den Beziehungen auf dem Preußentag beschäftigen. Er wird für seine Partei eine sehr scharfe Erklärung gegen die Annahme des Preußentages abgeben. Von nationalliberaler Seite soll ebenfalls eine Rundgebung geplant sein.

### Der Reichstag eine Rote?

**Berlin, 19. Jan.** Die erste Tagung des neugegründeten Preußenbundes fand am Sonntag, den 18. Januar im preußischen Abgeordnetenhause statt. Der Preußenbund ist eine Vereinigung Reichstagsmitglieder, durch deren Willen preußische Eigenart, die von verschiedenen Seiten für bedroht und gefährdet gehalten wird, geschützt und gefördert und die Vorkämpfer Preußens bei jeder sich bietenden Gelegenheit betont werden soll.

Der „Preußenbund“ ist im Vorjahr gegründet worden; er hielt am heutigen 18. Januar seine erste Mitgliedsversammlung. Der Vorsitzende, Handelskammerpräsident Dr. Koche (Dannover) hielt in seiner Begrüßungsansprache die demokralischen Strömungen im Reichstag, denen die Reichsregierung nicht mit der nötigen Energie entgegengetrete. Dann sprach Abg. v. Henning über den preußischen Geist, Generalleutnant z. D. v. Wrochem über

das monarchische Heer. Dieser bemerkte u. a. bei Besprechung der Reichstagsverhandlungen über die Wehrverträge, die Anträge Erzberger, Scheidemann usw. seien Zustimmung an die Kommandogewalt des Kaisers gewesen, wie sie dreifach gar nicht zu denken seien.“ Auf die Jodern-Interpellation übergehend sprach der Redner von der „höchste gemischten Gesellschaft, die sich heute deutscher Reichstag nennt.“ Diese „Rote“ habe preußische Offiziere „Hochverräter“ genannt und den Reichskongress niedergeschrien. Der Kriegsminister sei der einzige gewesen, der am 4. Dezember geflohen habe.

Noch mehr ging der folgende Redner, Generalmajor z. D. Koche ins Zeug. Er sprach angeblich über „Preußens Beruf“: Bei der Reichsartilung ist Preußen bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit gegangen. Aber gerade dort wird Preußen am meisten verhöhnt, wo man sich ohne Preußen noch im Zustande politischer Ohnmacht befinden würde, in Süddeutschland nämlich.

### General v. Krafft und die Bayern.

**Berlin, 20. Jan.** Generalleutnant v. Krafft hatte auf dem Preußentag eine Rede mit Bezug auf die Schlacht bei Orléans und die Bayern, gehalten. In der u. a. gesagt war, daß letztere sich von dem französischen Feuer zurückgezogen, die Preußen aber nicht eingegriffen hätten mit der weiteren Bemerkung: „Wenn wir (die Preußen) kommen, dann haben sie Courage.“

**Berlin, 20. Jan.** Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt nun einen Brief des Generalleutnants v. Krafft an den preußischen Kriegsminister mit der Erklärung, daß er die letzten bayrischen Wassergeschichten nie verlesen wollte. Es müsse eine völlige Entstellung seiner Worte vorgenommen worden sein.

**Berlin, 21. Jan.** Generalleutnant v. Krafft wurde vom preußischen Kriegsminister zur dienstlichen Erklärung über den Text seiner auf dem Preußentag gehaltenen Rede aufgefordert.

### Die neue Garnison der 99er.

**Strasbourg, 20. Jan.** Wie der Elsäßer aus bester Quelle erfährt, wird das Infanterie-Regiment Nr. 99 das auf den Truppenübungsplätzen Bilsch und Haguenau verteilt ist, bis zum Oktober v. J. dort verbleiben. Darauf wird das Regiment nach Strasbourg in Garnison kommen. Ueber die Verlegung eines anderen Regiments nach Jodern sprechen noch Verhandlungen.

### Ausland.

**Konstantinopel, 21. Jan.** Wie die Zeitung „Tasvir Effkar“ erfährt, befristigen die Griechen seit einigen Tagen Tenedos mit Geschützen, legen vor die Insel Seeminen und häufen Le er anmittel auf.

### Die Türkei rüstet.

**Konstantinopel, 21. Jan.** Im hiesigen Kriegsministerium herrscht eine beunruhigende Tätigkeit. Der Kriegsminister hat den Kommandeuren sämtlicher Armee-korps Befehl erteilt, die Reservisten der Jahrgänge 1880 bis 92 bereit zu halten.

### Auswärtige Todesfälle.

Martin Grohmann, 46 J., Rottenburg. Friedrich Weß, geb. Cant, 77 J., Calo-Frankfurt a. M.

Immer mehr wird Tee, namentlich in den kräftigeren Sorten, als tägliches Getränk bevorzugt. Von

### MESSMER'S TEE-MISCHUNGEN

setzen sich London Tea & M. 2.00 und englische Mischung & M. 2.20 das PM, zum grossen Teil, Ceylon Indian & M. 2.80 und F.F. Ceylon Indian & M. 3.50 das PM, fast ausschließlich aus feinsten britischen-indischen Tees zusammen. Diese vier Mischungen verdienen ihre Wohlgeschmackes, ihrer Feinheit und grossen Ergiebigkeit halber ganz besondere Beachtung.

Die schönsten Modestänze kann man sich ansehen erhalten, aber wie ist das zu machen? Sehr einfach. Man nehme die neueste Nummer des tanangebenden Weltmodenblattes „Große Modenwelt“, mit Fächerzigarette, Verlag John Henry Scherer & Co. in Berlin W. 37, zur Hand, suche sich ein passendes Modestück aus den wunderbaren Gemälden aus, die dies ausgezeichnete Blatt bringt, und setze dich mit Hilfe des munteren Schminkegenossen leicht an. Was sich nicht annehmen und Billigkeit anbietet, ist heute diesem bekannten Unternehmern sicher nichts an die Seite zu stellen. Jeder 1. Monatsnummer liegt ein großes farbenprächtiges Modenkolorit bei. Abonnements auf „Große Modenwelt“ mit Fächerzigarette (man wähle genau auf den Titel) zu 1 Mark vierteljährlich, wolle 6 Nummern geliefert werden, nimmt die G. W. Zaiser'sche Buchhandlung, Nagold entgegen, von der auch Probennummern gratis erhältlich sind.

### Briefkasten.

Seit gestern Abend ist die hiesige Esbahn elektrisch beleuchtet und damit auch der tagüber beschäftigten Gelegenheiten geboten, dem so gelunden Esport zu huldigen. Deshalb sei an dieser Stelle der hiesigen Stadtverwaltung Dank gesagt, die in so auch menschenweiser Weise auch in hygienischer Beziehung auf das Wohl der Einwohner bedacht ist. Dank aber auch dem Herrn Elektrizitätswerkbesitzer Wohlbold, der in dankenswerter Weise für die Einrichtung der Beleuchtung lediglich die Arbeitslöhne in Anrechnung gebracht hat.

Es ist nur zu wünschen, daß diese Einrichtung auch namentlich bei denen Anklang findet, für deren Gebrauch sie in erster Linie getroffen worden ist.

### Wintwühl. Wetter am Freitag und Samstag.

Für Freitag und Samstag ist gemäß kaltes, vorwiegend trockenes, lichterweisse aber mit Schneefällen verbundenes Wetter zu erwarten.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Baur. — Druck u. Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung (Karl Jäger, Nagold).



Nagold.  
Sonntag, den 25. Januar 1914.  
nachmittags 5 Uhr

## Konzert

im Festsaal des Seminars.

Streichquartette in B-dur von Haydn, in d-moll v. Schubert, in G-dur op. 18 v. Beethoven; vier ernste Gesänge von Brahms. :: :: ::

Mitwirkende: Presuhn, Jaughans, K. Kammermusiker Späth, Berthold, aus Stuttgart, Stadtpfarrer Werner, Oberlehrer Schmid.

Eintritt 1 A.

K. Seminarrektorat: Dieterle.

Karten im Vorverkauf zu haben bei G. W. Zaiser, Buchbdlg.

Oberamtsstadt Nagold.

## Fruchtmarkt-Verlegung

vom Samstag, den 24. Januar 1914 auf den am Montag, den 26. Januar 1914 stattfindenden Viehmarkt.

Nagold, den 20. Januar 1914.

Stadtschultheißenamt: Walter.

Stadtgemeinde Nagold.

## Beigholz-Verkauf.

Freitag, 23. Januar

aus District Rillberg, Abt. vordere Lache: Am Nadelholz 45 Prögel, 138 Anbruch (teilweise zu Schindelholz geeignet).

Zusammenkunft 2 Uhr bei der Pfanzschule.

Kotzfelden.

## Langholz-Verkauf.

Am Dienstag, d. 27. Jan. 1914 nachmittags 1 Uhr

kommen auf hies. Rathaus im Submissionsweg 231 Stk. m. 70 Fm. III-VI Kl. in einem Los zum Verkauf.

Offerte sind bis dahin beim Schultheißenamt einzureichen; der Eröffnung können die Submittenten anwohnen.

Gemeinderat.

Nagold, 22. Jan. 1914.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Liebe und Teilnahme, die wir während der Krankheit und beim Hinscheiden unseres lieben unvergeßlichen Gatten, Vaters, Bruders, Schwagers, Schwiegervaters und Großvaters

**Gottlieb Hörmann, Bäcker,**

erfahren durften, für die zahlreiche Leichenbegleitung von hier und auswärts, sowie für die vielen Blumenpenden sagen wir Ihnen Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Kotzfelden, 21. Jan. 1914

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Liebe und Teilnahme, die wir beim Hinscheiden unseres lieben Sohnes, Bruders und Schwagers

**Friedrich Stoll, Küfer,**

erfahren durften, für die vielen Blumenpenden, die zahlreiche Leichenbegleitung von hier und auswärts, insb. besondere leitens der Verehrten Beerdigung herzlichsten Dank

die tiefbetrübten Eltern:

Friedrich Stoll und Frau, geb. Kaufmann, mit ihren Kindern.

# Mk. 350 000 000.-

## 4% verlosbare Preussische Schatzanweisungen

eingestellt in 16 Serien zu je A 25 000 000.—, wovon, beginnend Oktober 1914, jährlich 1 Serie à 100.— verlost wird.

Die Stücke laufen auf A 100 000.—, 50 000.—, 10 000.—, 5 000.—, 2 000.—, 1 000.—, 500.— 200.—, 100.—.

Wir nehmen Anmeldungen bis Donnerstag, den 29. ult. zum Originalkurs von

### 97.—%

gänzlich kostenfrei entgegen.

## Bank-Commandite Horb,

Carl Weil & Cie. in Horb.

Commandite der Stahl & Federer A.-G. Stuttgart.

Telephon Nr. 78. Bildechingerstrasse 388 II.  
Postscheck-Konto Stuttgart Nr. 2267.  
Giro-Konto bei der Württemb. Notenbank Stuttgart.

Nagold.

## Abhanden

gekommen ist mir eine

### Winde und Kette

vor meinem Schuppen; der Besitzer möchte es sofort zurück bringen, andernfalls ich gerichtlich vorgehe.

Wilh. Gausser, Fuhrmann.

Nagold.

## Junger Kaufmann

wünscht

### englische Unterrichtsstunden

zu nehmen. Gest. Offerten mit Preis an die Exped. d. Bl.

Nagold.

Einen schönen gut erhaltenen 1 und 2-spännigen

## Schlitten

mit Bremsvorrichtung hat billig zu verkaufen.

J. Rinderknecht, Sattlermeister

Nagold.

Einen kräftigen

## Jungen

der die Kundenmüllerei gründlich erlernen will, nimmt aufs Frühjahr in die Lehre.

Jakob Walz.

Nagold.

Eine junge

## Zugkuh,

samt Kalb, sowie ein Paar starke

### Bäuer-schweine

verkauft

Martin Maser.

Nagold.

## Die städtische Eisbahn

kann jetzt auch

abends von 6—10 Uhr bei elektr. Beleuchtung

benützt werden. Einstellgeld 20 s. (Tageslohn wie bisher).

Nagold.

## Vieh- und Fahrnis-Versteigerung.

Am Montag, den 26. Jan. d. Js., nachmittags von 2 Uhr an kommt zum Verkauf:




1 Pferd, Braunwallach, 11jährig, 2 Kühe, 1 Weiß, 1 Leiterwagen, 1 Bernerwägelchen, 1 Pflug, 1 Egge, verschied. Feldgeräte, 1 Futterschneidmaschine, ca. 25 Ztr. Heu, ca. 25 Ztr. Stroh und Verschiedenes, wozu Kaufsallehaber einladen sind.

**J. Brenner, b. gold. Adler.**

Nagold.

## Lehrlings-Gesuch.

Wir nehmen noch einige

### Fasser-Lehrlinge

aus nur achtbaren Familien an.

## Knoll & Pregizer.

Altes

## Zwetschenwasser

hochfein, echte Qualität offeriert

Lahr. C. Hermann Vesper, Weinhandlung.

— Vertreter gesucht. —

Altes

## Reklame-Marken

bel G. W. Zaiser, Nagold.

Wildberg.

Einen ordentlichen

## Jungen

nimmt aufs Frühjahr in die Lehre

A. Klent, Möbelschreinerei.

## Schulbericht

zur Hauptprüfung vorzüglich bei G. W. Zaiser, Nagold.

Ergebnis täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich hier mit Trägerlohn 1,35 A, im Bezugs- und 10 Km.-Bezirke 1,40 A, im übrigen Württemberg 1,50 A. Monats-Abonnements nach Verhältnis.

Nr 18

Agf.

### Maßregeln gegen

Es besteht Befehl der Bekanntmachung ärztliche Abteilung, sämtliche Wiederkehr Dr. Bad. Bezirkshaus Lendorf, Stöckch, 1. Württemberg eingef. 5 Tagen unter p. sind. Tiere, die mit Entlastestelle amstie rechtzeitig dem zust. des Entladens Mitte dem Landw. g. in die behörde des Grenz- Beobachtung anzugeh.

Die Ortspoliz melden orstlich k kommenden Landw. Bestimmungen hmo Nagold, 22. Jan.

### Unsere

In seiner neuen Innern machte Staasamer Angaben, die Lesern ausführlicher.

Man darf sich für schaftspolitik nicht an eines einzelnen Jahre Periode zu betrachten: 1880 betrug un Jahre 1912 aber 10,6 sch 1880 auf 2,92 Milliarden. Wenn die die Ausfuhr auf 10, angewachsen sein. Die die Höhe der Ziffern, Verhältnis zwischen gute Gestalt unend ist ein Vergleich Konkurrenzländern, einigen Staaten von Deutschland in seinem und den Vereinigten Stafe gestanden hat. 75 Prozent übertriff beiden ersten Länder schen Gesamthe Gesamthandel übertr Prozent, den ameri deutschen nur um 16 gemäß gewaltigen Er forcht auch die Marktes. Ein Steigerung der ländli männlichen Produkt dem Gebiete des Ver land geerntet 1880 1912 4,4 Millionen, 11,6 Millionen, an Millionen, an Gerste hinnen, an Kartoffel Millionen. (Hört, 18 3,8 Millionen Stck, sich 17,6 Millionen u 12,2 und 21,9 Mi wurden gefördert 189 174,9 Millionen Ton Millionen Tonner, a an Eisenerz 10,7 i ellenproduktion bet Mll. und 1913 19, hat sich im Laufe der le die Kilometterjahr 24 Das alles sind schag schaftliche Entwicklun gen Umsätze sind t nicht zu Kapitalisten baren Aufschwung be Ein sch d g u n g zu Das zu dem dreiten